

Allgemeine Geschäftsbedingungen / AGB

(Stand 01/2018 / PERSONALKANZLEI WIGGER)

Die kostenpflichtigen Lehrveranstaltungen, Seminare, Tagungen, Beratungen und Coachings (nachstehend *Veranstaltungen und/oder Dienstleistungen* genannt) sind ein Angebot der PERSONALKANZLEI WIGGER mit Hauptsitz Ziegeleistraße 2, D-48565 Steinfurt (Westf.).

§ 1 Allgemeines

- (1) Wer sich zu einer der angebotenen Veranstaltungen und/oder Dienstleistungen der PERSONALKANZLEI WIGGER anmeldet, oder seitens eines Kostenträgers (Agentur für Arbeit, DRV-B, DRV-W, ARGE etc.) zugewiesen wird, erkennt die AGB in der zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. Zuweisung gültigen Fassung und die gültige Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsorte an.
- (2) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z. B. Anmeldungen, Zuweisungen und Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB nichts anderes ergibt, der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (z.B. Telefax, Email, über die Homepage der PERSONALKANZLEI WIGGER). Erklärungen der PERSONALKANZLEI WIGGER genügen der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.
- (3) Vor und bei Vertragsabschluss getroffene Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

- (1) Die Ankündigung von Veranstaltungen und/oder Dienstleistungen ist unverbindlich.
- (2) Die Anmelde- bzw. Zuweisungsfrist endet, wenn in der Veranstaltungsankündigung nicht anders ausgewiesen, vier Wochen vor dem in der Ankündigung genannten Beginn.
- (3) Die Anmeldung bzw. Zuweisung stellt ein Vertragsangebot an die PERSONALKANZLEI WIGGER dar. Die/der Anmeldende bzw. Zuweisende hat auf dem Anmelde-/Zuweisungsformular alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben vollständig einzutragen und der PERSONALKANZLEI WIGGER fristgemäß zuzusenden.
- (4) Der Vertrag kommt erst durch die Annahmeerklärung der PERSONALKANZLEI WIGGER (Anmelde-/Zuweisungsbestätigung) zustande. Die Anmelde-/Zuweisungsbestätigung erfolgt durch das Zusenden einer Email bzw. eines Bestätigungsschreibens seitens der PERSONALKANZLEI WIGGER. Sie dient zugleich als Teilnehmerschein und ist bei den Veranstaltungen und/oder Dienstleistungen mit sich zu führen.
- (5) Mit Abschluss des Veranstaltungs- und/oder Dienstleistungsvertrags werden vertragliche Rechte und Pflichten zwischen der PERSONALKANZLEI WIGGER und der/des Anmeldenden bzw. Zuweisenden begründet.
- (6) Die PERSONALKANZLEI WIGGER darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.
- (7) Die PERSONALKANZLEI WIGGER bietet nur Veranstaltungen und Dienstleistungen für Minderjährige an, wenn der Anmeldung bzw. Zuweisung eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten beigefügt ist.

§ 3 Entgelte und Zahlung

- (1) Das Veranstaltungs- und/oder Dienstleistungsentgelt ergibt sich aus der bei Eingang der Anmeldung bzw. Zuweisung im Vorfeld beworbenen bzw. mit dem Kostenträger vereinbarten Kosten.
- (2) Der Gesamtbetrag und die besonderen Kosten werden in voller Höhe spätestens zwei Wochen nach Veranstaltungs- und/oder Dienstleistungsende fällig. Ratenzahlung ist ausgeschlossen. Maßgeblich zur Fristenwahrung ist das Datum bei Zahlungseingang auf dem Konto der PERSONALKANZLEI WIGGER.
- (3) Bezahlung per Banküberweisung:
 - a) Kontoinhaber: PERSONALKANZLEI WIGGER, Dipl.-Ing. Lothar B. Wigger
 - Kreditinstitut: Commerzbank Emsdetten AG
 - IBAN: DE44 4004 0028 0121 0871 00
 - BIC: COBADEFFXXX
 - Gläubiger-ID: DE67ZZ00001072068
- Verwendungszweck: Kurs- bzw. Rechnungsnummer und Name des/der Teilnehmer/Teilnehmerin
- b) Bezahlung per Lastschrift:
Durch Angabe der Bankdaten der/des Anmeldenden auf dem Anmeldeformular wird die PERSONALKANZLEI WIGGER ermächtigt, per Einzugsermächtigungsverfahren den Gesamtbetrag zur Zahlungsfrist abzubuchen. Bleibt das Verfahren erfolglos, können die dadurch angefallenen besonderen Kosten von der/dem Anmeldenden verlangt werden.

§ 4 Organisatorische Änderungen

- (1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung und/oder Dienstleistung durch eine/n bestimmte/n Dozent/Dozenten bzw. Berater/Coach durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung und/oder Dienstleistung mit dem Namen eines Dozent/einer Dozenten angekündigt wird. Eine gleichwertige Qualifikation der durchführenden Dozenten bzw. Berater wird generell garantiert.
- (2) Die PERSONALKANZLEI WIGGER kann jederzeit aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung und/oder Dienstleistung ändern.
- (3) Muss eine Veranstaltungs- und/oder Dienstleistungseinheit ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung einer Dozentin/eines Dozenten bzw. eines Beraters/einer Beraterin), kann diese nachgeholt werden. Ein Anspruch auf einen Ersatztermin besteht nicht.

§ 5 Rücktritt und Kündigung durch die PERSONALKANZLEI WIGGER

- (1) Für das Zustandekommen einer Veranstaltung und/oder Dienstleistung ist eine Mindestteilnehmer/Innenzahl notwendig. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann die PERSONALKANZLEI WIGGER vom Vertrag zurücktreten. Ggf. eingezahlte Entgelte werden erstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmer/Innen bestehen nicht.
- (2) Die PERSONALKANZLEI WIGGER kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die PERSONALKANZLEI WIGGER nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall hat die/der Teilnehmer/In das Entgelt für die bereits stattgefundenen Unterrichtseinheiten anteilig zu zahlen.
- (3) Entgelte werden nicht erstattet, wenn eine Veranstaltung und/oder Dienstleistung aus Gründen höherer Gewalt von der PERSONALKANZLEI WIGGER abgesagt werden muss.
- (4) Die PERSONALKANZLEI WIGGER kann den Vertrag in den Fällen des § 314 BGB aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - a) Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen und/oder Dienstleistungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung, insbesondere Störung des Informations- und Veranstaltungsbetriebes durch Lärm-, Geräusch- oder Geruchsbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten; bei besonders gravierendem Fehlverhalten bedarf es keiner vorherigen Abmahnung,
 - b) Ehrverletzungen aller Art gegenüber der/dem Kursleiter/In, gegenüber Teilnehmer/Innen oder Beschäftigten der PERSONALKANZLEI WIGGER. Diskriminierung von Personen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.
 - c) Missbrauch der Veranstaltungen und/oder Dienstleistung für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder Agitationen aller Art.
 - d) Verstöße gegen die Hausordnung.

Statt einer Kündigung kann die PERSONALKANZLEI WIGGER die/den Teilnehmer/In auch von einer Veranstaltung und/oder Dienstleistung oder von Teilen der Veranstaltung und/oder Dienstleistung ausschließen. Der Vergütungsanspruch der PERSONALKANZLEI WIGGER wird durch eine solche Kündigung oder durch einen auch teilweisen Ausschluss nicht berührt.

§ 6 Kündigung und Widerruf durch die/den Teilnehmer/In

- (1) Bei schriftlicher Abmeldung bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn entfällt die Zahlungsverpflichtung. Ggf. bereits gezahlte Entgelte und besondere Kosten werden in voller Höhe erstattet.
- (2) Bei späterer Abmeldung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Entgelts und der besonderen Kosten. Dies gilt auch bei Änderungen der persönlichen oder beruflichen Verhältnisse der Teilnehmerin/des Teilnehmers. Im Krankheitsfall werden bis zum Tag des Veranstaltungsbeginns unter Vorlage eines Attestes 50 % des Veranstaltungsentgelts rückerstattet. Besondere Kosten sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig.
- (3) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z. B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.
- (4) Die Kündigung oder der Widerruf muss in Textform (z. B. Brief, Fax, Email) erfolgen. Maßgebend für die rechtzeitige Absendung ist bei Briefen das Datum des Poststempels. Die Kündigung oder der Widerruf wird von der PERSONALKANZLEI WIGGER schriftlich bestätigt. Telefonische Abmeldungen sind nicht möglich.
- (5) Erstattungen können in der Regel nur unbar erfolgen.

§ 7 Urheberrecht

Fotografieren, Filmen und Aufnahmen auf Tonträger in den Veranstaltungen und/oder Dienstleistungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Evtl. ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne zuvor erteilte Genehmigung der PERSONALKANZLEI WIGGER nicht vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

§ 8 Datenschutz

- (1) Die PERSONALKANZLEI WIGGER unterliegt den Regelungen des Nordrhein-Westfälischen Datenschutz- und Sozialdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Zum Zwecke der Verwaltung der Veranstaltungen und/oder der Dienstleistungen setzt die PERSONALKANZLEI WIGGER automatisierte Datenverarbeitung ein. Dabei werden mit der Anmeldung/Zuweisung Maßnahme relevante Daten erfasst. Zu statistischen Zwecken kann die Einteilung in Altersgruppen und die Angabe männlich/weiblich anonymisiert weiterverarbeitet werden.
- (2) Zum Zwecke des Bankeinzugsverfahrens werden Name, Vorname, Bankverbindung, Entgelt und Kursnummer an die Hausbank der PERSONALKANZLEI WIGGER übermittelt. An Dritte werden die Daten nicht weitergeben.
- (3) Durch den Vertragsabschluss stimmen die Teilnehmer/Innen der Verarbeitung der Daten zu. Auf die einschlägigen datenschutz- und sozialdatenschutzrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

§ 9 Haftung

- (1) Schadenersatzansprüche der Teilnehmerin/des Teilnehmers gegen die PERSONALKANZLEI WIGGER sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Der Ausschluss gemäß Absatz 1 gilt ferner dann nicht, wenn die PERSONALKANZLEI WIGGER Pflichten schuldhaft verletzt, die das Wesen des Vertrages ausmachen (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Das Recht, gegen Ansprüche der PERSONALKANZLEI WIGGER aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch gerichtlich festgestellt oder von der PERSONALKANZLEI WIGGER anerkannt worden ist.
- (2) Ansprüche gegen die PERSONALKANZLEI WIGGER sind nicht abtretbar.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen der AGB ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Das gilt auch für eine Vereinbarung, die einen Verzicht auf die Schriftform beinhaltet.
- (4) Als Gerichtsstand wird Münster/Westf. vereinbart